

## **B e r i c h t**

### **des Haushalts- und Finanzausschusses**

#### **zu dem**

**Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2012/2013  
(Nachtragshaushaltsgesetz 2013)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/2068 –**

#### **und der**

**Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
– Drucksache 16/2118 –**

### **Berichterstatter: Abgeordneter Frank Puchtler**

Die Landesregierung hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2013 am 26. Februar 2013 eingebracht. Die Fraktionen verständigten sich noch am gleichen Tag im Ältestenrat auf eine zügige parlamentarische Beratung.

Die Erste Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2013 fand in der 44. Plenarsitzung am 6. März 2013 statt. Das Plenum überwies den Regierungsentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss. Der beriet den Entwurf in einer außerplanmäßig terminierten Sitzung am 8. März 2013. An der Sitzung nahmen auch die Mitglieder des Innenausschusses, des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend, des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie des Wirtschaftsausschusses teil.

Mit dem von der Landesregierung eingebrachten Nachtragshaushalt werden mehrere Themenfelder behandelt.

Es werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Flughafen Frankfurt-Hahn – ein zentrales Konversionsprojekt des Landes – kurzfristig Liquidität zur Verfügung gestellt bekommt. Zugleich wird eine Perspektive für eine solide Neuausrichtung geschaffen.

Weiterhin wird das bisherige Liquiditätsmanagement für die Flughäfen Frankfurt-Hahn und Zweibrücken durch den Nachtragshaushalt aus dem Liquiditätspool in den Landeshaushalt überführt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Nachtragshaushalts ist der Ausbau der Kindertagesstätten für die unter Dreijährigen. Als erstes westdeutsches Flächenland hat Rheinland-Pfalz eine Versorgungsquote von 35 Prozent bei den unter Dreijährigen erreicht. Für den erforderlichen weiteren Ausbau werden durch den Nachtragshaushalt zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung gestellt. Dies stellt auch einen Beitrag zur Unterstützung der Kommunen dar, den ab 1. August 2013 geltenden bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Einjährige zu erfüllen.

Der Nachtragshaushalt verstärkt die Finanzierung des Hochschulpakts. Derzeit nehmen an rheinland-pfälzischen Hochschulen deutlich mehr Studierende ihr Studium auf, als bei Abschluss der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt prognostiziert. Die Ursachen für diese – erfreuliche, aber zugleich Finanzmittel erfordernde – Entwicklung liegen in der Abschaffung der Wehrpflicht, in den zum Teil doppelten Abiturjahrgängen durch die Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien und auch in einer gestiegenen Studierneigung.

Schließlich wird mit dem Nachtragshaushalt auf gestiegene Bedarfe im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie auf die erhöhten Flüchtlingszahlen aus Ländern wie Syrien, Afghanistan und Irak reagiert.

Insgesamt steigen durch den Nachtragshaushalt 2013 die geplanten Ausgaben gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um 242 Millionen Euro. 21 Millionen Euro hiervon werden durch zusätzliche Einnahmen abgedeckt. Die verbleibenden 221 Millionen Euro werden durch eine erhöhte Nettokreditaufnahme finanziert. Das strukturelle Defizit im Nachtragshaushalt beläuft sich auf 836 Millionen Euro, also auf 84 Millionen Euro mehr als geplant. Die Obergrenze des Defizitabbaupfades der Schuldenbremse wird für das Jahr 2013 deutlich, um mehr als 400 Millionen Euro, unterschritten. Auch die geltende investitionsbezogene Kreditobergrenze wird eingehalten. Damit sind die Bestimmungen unserer rheinland-pfälzischen Landesverfassung erfüllt.

Zu begrüßen sind in diesem Zusammenhang die Ankündigung des Finanzministers, die veränderten Konsolidierungsanforderungen im Rahmen des laufenden Aufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2014/2015 zu berücksichtigen, und das Ziel der Landesregierung, die Neuverschuldung im Haushaltsvollzug wieder möglichst nah auf die ursprünglich im Doppelhaushalt für 2013 eingeplante Kreditaufnahme abzusenken.

Ein Schwerpunkt der Diskussion in der Ausschussberatung waren die zusätzlichen Mittel für den Flughafen Frankfurt-Hahn.

Die regierungstragenden Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßten die durch den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel, die über die Sicherstellung der Liquidität hinaus dem Hahn eine Perspektive für eine betriebswirtschaftlich tragfähige Neuausrichtung eröffneten. Sie betonten in diesem Zusammenhang die strukturpolitische Bedeutung des Hahns und die Notwendigkeit, die am Hahn unmittelbar und mittelbar entstandenen Arbeitsplätze zu erhalten.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützten ferner die mit dem Nachtragshaushalt verknüpfte Bereinigung der Verbindlichkeiten beim Liquiditätspool.

Auch die Fraktion der CDU begrüßte die Überführung des bisherigen Liquiditätsmanagements in den Haushalt. Sie betonte auch die grundsätzliche Notwendigkeit, dem Flughafen Frankfurt-Hahn zur Sicherung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Sie stellte jedoch die Höhe der bereitgestellten Mittel und die Notwendigkeit, diese bereits im Wege des vorliegenden Nachtragshaushalts zu bewilligen, in Frage. Auch wurde die Frage nach der Vereinbarkeit mit den beihilferechtlichen Regelungen des EU-Rechts aufgeworfen.

Die Landesregierung betonte insoweit die Notwendigkeit, über die Sicherung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe hinaus Mittel zur Verfügung zu stellen, um dem Flughafen Frankfurt-Hahn eine positive Prognose für eine zukunftsfähige Gestaltung der Neuausrichtung zu ermöglichen. Weiterhin bekräftigte die Landesregierung, die Gesellschafterdarlehen beihilfekonform in enger Abstimmung mit der EU-Kommission auszugestalten.

Die Landesregierung sagte zu, den Haushalts- und Finanzausschuss über die an den Flughafen Hahn auszahlenden Darlehensanträge sowie den Verhandlungsverlauf mit der EU-Kommission zu unterrichten. Dies wurde von allen Fraktionen begrüßt.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten dar, dass mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt weitere wichtige Politikfelder neugestaltet würden. Dabei wurden sowohl die Finanzierung des weiteren Ausbaus im U3-Bereich als auch die Verstärkung der Mittel im Bereich der Hochschulfinanzierung sowie der Sicherung humanitärer Verpflichtungen bekräftigt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU empfohlen, den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2013 anzunehmen.

Frank Puchtler  
Vorsitzender